

Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

„PV-Anlage Nußberg“

Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für die Ausweisung eines SO-Gebiets für Solarenergie (PV-Anlage)

„PV-Anlage Nußberg“

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken Fl. Nr. 672, 615/4, 634 und 671 (Tlfl.) in der Gem. Schwarzach einen Photovoltaikpark zu errichten. Die Grundstücke haben insgesamt eine Größe von ca. 47.000 m² und sind im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünland zum Boden- und Wasserschutz, Aufbau eines Verbundsystems zur Entwicklung und Sicherung von Trockenstandorten, Förderung erosionsmindernder Bewirtschaftung und elektrische Hochspannungsleitungen ausgewiesen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan in ein SO-Gebiet für die Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO durch DB Nr. 45 geändert. In der Bauleitplanung werden die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- u. Sachgüter und Fläche abgehandelt. Die zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes erfasst. Entsprechende Festsetzungen zur Eingriffsregelung und Grünordnung sind im B-Plan/Grünordnungsplan integriert.

Tabelle: Zusammenfassende Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch	gering
Tiere und Pflanzen	gering
Boden	positiv
Wasser	positiv
Klima und Luft	gering
Landschaft	mittel
Kultur- und Sachgüter	keine
Fläche	gering

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde durch das Planungsbüro GeoPlan GmbH aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 20.03.2025 gebilligt. Die im Zuge des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 18.09.2025 abgewogen.

Die Marktgemeinde wird die Planung vom 13.10.2025 bis 17.10.2025 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Planung kann in der Zeit vom 02.10.2025 bis zum 04.11.2025 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 24.09.2025

abgenommen am _____
Hengersberg, den _____



Hengersberg, den 24.09.2025
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister